

Wohngruppen IKARUS

Evelin Pfister
Nerobergstraße 4, 55120 Mainz
Telefon: 0 61 31 - 69 05 49
Telefax: 0 61 31 - 9 71 25 97
e-Mail: e.pfister@outh.de

Tom Trablé
Turnerstraße 43, 55120 Mainz
Telefon: 0 61 31 - 68 88 28
Telefax: 0 61 31 - 68 05 29
e-Mail: t.trable@outh.de

TRÄGER:
opfer- und täter**HILFE** e. v., erthalstraße 2, 55118 mainz

BANKVERBINDUNG:
sparkasse mainz blz 550 501 20 kontonummer 100 047 463

▶ IKARUS • wohngruppen

- ▶ i-PUNKT • beratung f. angehörige von inhaftierten
- ▶ GA • gemeinnützige arbeit
- ▶ DIALOG • mediation in strafsachen
- ▶ AAT • anti-aggressivitätstraining
- ▶ TAE[©] • täterarbeitseinrichtung (contra häusliche gewalt!)
- ▶ FGK • familien-gruppen-konferenz

Die **opfer- und täterHILFE e. V.** gründete 1984 die Wohngruppe IKARUS. Derzeit gibt es zwei Wohngruppen mit jeweils fünf Plätzen. In beiden Wohngruppen gibt es eine Zweier- und eine Dreier-Wohngruppe. Zusätzlich gibt es eine Wohnung zur Verselbständigung mit zwei Plätzen. Die Wohngruppen bestehen aus Küche, Bad und möblierten Einzelzimmern.

Zielgruppe

- sind Inhaftierte die vor der Entlassung stehen
- oder schon aus der Haft entlassen jedoch ohne Unterkunft sind,
- zwischen 18 und 40 Jahre alt sind.

Die Betreuung umfasst u. a.

- psychosoziale Beratung (Einzel- und Gruppengespräche)
- Unterstützung bei Berufssuche und Berufswahl,
- Unterstützung bei der Schuldenregulierung und weitere individuelle Hilfen.

Die Betreuungsziele sind

- Stabilisierung der Persönlichkeit,
- Beschäftigung und Einkommenssicherung,
- eigene Wohnung und selbständige Haushaltsführung
- sowie wirtschaftlicher Umgang mit Geld.

Forderungen an die Bewerber/Bewohner:

- Bereitschaft an einer konstruktiven Zusammenarbeit,
- formulierte Ziele konkret angehen,
- an sozialen Trainingsmaßnahmen teilnehmen und bereit sein, am Urinkontrollprogramm teilzunehmen.

Gesetzliche Grundlage:

SGB XII §§ 67ff, Achstes Kapitel (Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten).

Finanzierung:

Die Wohngruppe IKARUS finanziert sich einmal durch Tagespauschalen der Sozialhilfeträger. Weiterer Finanzbedarf muss aus Zuschüssen, Bußgeldzuweisungen der Gerichte und der Staatsanwaltschaft sowie durch Spenden gedeckt werden.